

1.11.1918

Wirtschaftliche Uebergangsfragen.

Von Artur Lemberger.

Die Uebergangswirtschaft hat in ihr umfangreiches Programm auch die Vorbereitungen für die Personen- und Sachdemobilisierung aufgenommen. Man ist diesbezüglich zu allgemeinen Richtlinien gelangt, welche aber trotz der unverkennbar guten Absicht doch nur als Aufschriften für die Registriermappe „Demobilisierung“ zu verwenden sein werden; vorerst wäre deshalb eine wesentliche Vertiefung und in manchen Fällen auch eine Abänderung ratsam.

Der gewiß wertvolle Zeitgedanke im Plane der Personendemobilisierung besteht darin, daß jene Militärpersonen nach Maßgabe der Transportmöglichkeit zunächst zu verabschiedet sein werden, für welche im Wirtschaftsleben ein dringender Bedarf besteht. Damit sollen der Volkswirtschaft die zum Wiederaufbau notwendigen Kräfte rasch zugeführt werden, während alle Ueberschüssigen im Dienste zurückbehalten werden sollen, um nicht eine Armee von Arbeitslosen künstlich zu erzeugen. Im Rahmen der verwertbaren Kräfte sollen die ältesten militärischen Jahrgänge vorerst berücksichtigt werden. Also nicht mehr militärische Erfordernisse, sondern lediglich allgemein wirtschaftliche Momente sollen die Beurteilung nach Friedensschluß begründen. So sehr sich alle Gesichtspunkte, welche diesen allgemeinen Ueberstellungsplan stützen, vernünftig rechtfertigen lassen, so bezweifle ich doch deren Ausführbarkeit.

Sicher ist eines: die Aufrechterhaltung der militärischen Verbände nach Beendigung des Krieges wird nicht mehr gebieterische Notwendigkeit und daher das Hervorholen von Offizieren, Chargen und Mannschaft aus denselben nach Maßgabe des wirtschaftlichen Erfordernisses in der Regel angängig sein. Da werden sich aber auch andre Momente geltend machen, die man nicht immer zurückweisen können. Denn so ziemlich die überwiegende Mehrheit wartet sehnsüchtig auf den militärischen Abschied. Nun sollen viele nur deshalb zurückgehalten werden, weil sie den Nachweis einer gesicherten Berufsstellung nicht erbringen können oder weil sie zu einem jüngeren Jahrgang gehören, aber gewiß länger im Felde stehen. Ueberdies wird die Erwägung zu berücksichtigen sein, daß so mancher gezwungen sein wird, sich einer neuen Berufsbranche zuzuwenden, wo er schon gar nicht Zeit verlieren darf. Die Heimkehr der Kriegsgefangenen bildet ein besonderes Kapitel; diese wird sich besonders schwer beeinflussen lassen. Die Reglementierung wird sich kaum ohne Reibung vollziehen, und es wird in jedem Falle mit einem ungedämmten Strom von brauchbaren und unbrauchbaren Arbeitskräften zu rechnen sein. Allerdings wird der Abtransport lange Zeit in Anspruch nehmen, da man nach oberflächlicher Berechnung die erforderliche Frist für die Truppen allein mit zirka drei Vierteljahren, für die Kriegsgefangenen mit einem Vierteljahr schätzt.

Gleich kompliziert stellt sich die Sachdemobilisierung dar. Es sei nur an einige der schwierigen Probleme erinnert, deren befriedigende Lösung durch keine Voraussicht zu sichern ist: die Verteilung aller Maschinen, Fahrzeuge, Utensilien und Materialien, welche im Kriege Heereszwecken dienten und nunmehr ihrer Friedensverwendung zurückgegeben werden sollen; ferner die Verteilung von Abfällen durch die arg beschädete zentrale Bewirtschaftung oder an deren Stelle die lang entbehrete, möglichst schrankenlose freie Betätigung; weiter die Auseinandersetzung mit Ungarn über den Quotenstreit; die Auflassung von so vielen Heeres- und Rehabilitationsanstalten, ärarischen Produktionsstätten, welche bei privaten Firmen während des Krieges untergebracht waren; endlich die Aufhebung aller Verträge mit Privaten, welche während des Krieges für die militärischen Bedürfnisse sorgten und die eine gänzliche Liquidation mit dem Tage des Friedens nicht allsogleich vornehmen können. Schon jetzt versuchen die militärischen Behörden, Aufträge nur noch mit Stornolanzellen zu verbriefen, ein Vorgehen, welches

als Friedensverheißung wohl sehr erfreulich wirken mag, als Ereignis im Geschäftsverkehr jedoch von jedem Interessenten als unakzeptabel abgelehnt werden muß.

Es mag gewissermaßen als Selbstverständlichkeit erscheinen und ist dennoch undurchführbar, wenn folgendes verfügt wird: „Mit dem Zeitpunkte der Demobilisierung werden die Lieferungsverträge kraftlos und müssen alle jene Materialien, die, für die staatliche Bewirtschaftung beschlagnahmt, dem Fabrikanten für die Erfüllung von Heeresaufträgen übergeben wurden, soweit sie nicht bearbeitet wären, der Heeresverwaltung zurückgestellt werden.“ Die Heeresverwaltung mag hierbei von der Erwägung geleitet sein, daß sie ja über ihre Materialien freies Verfügungsrecht habe. Andererseits kann jedoch nicht außer acht bleiben, daß der industrielle Betrieb nicht mit der Verkündung des Friedens sofort stillestehen und all die Investitionen, Bestände an Hilfsmaterial und Arbeitern plötzlich und unvermittelt andrer Verwendung dienlich gemacht werden können, für welche sie nicht vorgesehen waren, sich vielleicht auch gar nicht eignen werden. Gewiß ist der Gedanke verlockend, so viel wie möglich an Materialien, Rohstoffen, Ganz- und Halbfabrikaten der Volkswirtschaft, welche sie ohnehin so schwer entbehren mußte, in dem Augenblick zurückzustellen, sobald der militärische Bedarf zu fordern aufhört. Aber in der Praxis müssen Industrie und Handel auf Schadloshaltung rechnen können, denn der Abbau der Kriegsverhältnisse, die Kriegsliquidation, sollte nicht gerade für diese Erwerbszweige zur Quelle der Belästigung werden.

Unter der verhängnisvollen Bedingung des Friedensstornos würde jede Kalkulation neben den andern unsicheren, aber im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse unvermeidlichen Momenten zur Unmöglichkeit, jede Uebernahme einer neuen Lieferung zu einer Gefahr. Es darf gerechterweise von den militärischen Stellen verlangt werden, daß das Kriegsende lediglich mit einer vielleicht rigoroseren Auswahl und der Vergabung von nur dringenden Ordnern eskompiziert werde, nicht aber mit einem Ueberwälzen des Risikos auf den unter allen Umständen wirtschaftlich schwächeren Teil; denn der stärkere Kontrahent bleibt immer der Staat. Die Demobilisierung sollte in ihrem Plane vor allem vorsehen, daß gerecht und unter sachgemäßer Würdigung der praktischen Erfordernisse, auch der unumgänglichen, von Industrie und Handel begonnen werde. Sonst droht die Gefahr neuer Sorgen und brüderlicher Verwicklungen in einer Zeitperiode, da es zu den Hauptaufgaben vor allem der staatlichen Faktoren gehören wird, die Tage der Bedrängnis und Pein endlich zu bannen und die Leistungsfähigkeit jener Produktionskräfte zu heben und zu fördern, welchen vor allem beim finanziellen Wiederaufbau des Staates schwere Opfer bevorstehen. Die Uebergangswirtschaft darf nicht zur Niedergangswirtschaft werden.